Betreff: Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung - Systemwechsel - Aberglaube

Steuerersparnis

Von: Walter Richner < walter.richner@eigenmietwert-nein.ch>

Datum: 16.11.2020, 12:46

An: Dieth Markus DFR DV <markus.dieth@ag.ch>

Kopie (CC): edith.saner@grossrat.ag.ch, parlamentsdienst@ag.ch, dieter.egli@grossrat.ag.ch,

patrick.gosteli@grossrat.ag.ch

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dieth

Es ist zwar schon eine Weile her. Trotzdem gratulieren wir Ihnen nachträglich zu Ihrer ehrenvollen Wiederwahl in den Regierungsrat.

Nun sind seit Ihrer Antwort vom September 2017 über drei Jahre ins Land gezogen. Trotzdem kann in Bern nicht und im Aargau nicht von einer Verbesserung in Sachen Eigenmietwertbesteuerung gesprochen werden. Im Gegenteil: Die zuständige Kommission des Ständerats (WAK-S) tut sich äusserst schwer damit, eine mehrheitsfähige Gesetzesvorlage vorzulegen. Realistischerweise kann auf diesem Weg in den nächsten Jahren nicht mit einer Umsetzung gerechnet werden.

Und im Kanton Aargau hat das Verwaltungsgericht - wie Sie selbstverständlich wissen - mittlerweile festgestellt, dass die von uns ebenfalls monierte Eigenmietwerterhöhung durch den Grossen Rat nicht rechtens ist.

Fazit

Unser Anliegen ist nach wie vor ungelöst und bedarf einer dringlichen Bearbeitung.

Aus der Presse haben wir erfahren, dass die aktuelle, illegale Regelung vorerst in Kraft bleibt. Der Kanton sei jedoch beauftragt, eine neue, gesetzeskonforme Vorlage auszuarbeiten. Allerdings wird dabei eine Anpasssung verlangt, die im Schnitt einen noch höheren Eigenmietwert zur Folge haben dürfte. Diese Verschärfung bedeutet für eine stattliche Zahl von Steuerpflichtigen - wie schon früher dargelegt - ein erhebliches finanzielles Fiasko. Wie fordern deshalb mit Nachdruck, dass der Kanton endlich eine Härtefallregelung vorlegt.

Apropos Härtefallregelung im Kanton Zürich. Wussten Sie, dass unser Härtefallrechner (https://www.eigenmietwert-nein.ch/haertefall-rechner/zh-v2) von den Steuerbehörden offiziell für Berechnung des Einschlages zugelassen und empfohlen wird. Dieser wird gemäss unserer Statistik auch regelmässig benutzt und zeigt uns eindrücklich, dass die Zahl der Härtefälle nachweislich erheblich ist. Nebenbei gesagt: Ein mit bescheidenen Mitteln gelungenes Digitalisierungsprojekt.

Ausserdem würden wir es selbstverständlich sehr begrüssen, wenn sich die Exekutive und/oder die Legislative des Kantons Aargau in Bern stark machen würde, um die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung auf eidgenössischer Ebene zielorientiert voranzutreiben und dem Systemwechsel näher zu bringen. Damit könnte man möglicherweise den enormen Aufwand, der für eine allgemeine kantonale Neueinschätzung und Regelung notwendig werden wird, umgehen und grosse Kosten einsparen.

Schliesslich haben wir eine weitere Bitte an Sie: Klären Sie die Steuerzahler an geeigneter Stelle und bei passender Gelegenheit auf, dass die immer wieder

1 von 3 20.11.2020, 18:03

angepriesene Steuerersparnis durch die Abzugsfähigkeit der Hypozinsen ein alter Zopf ist und im heutigen Zinsumfeld in den meisten Fällen nicht (mehr) zutrifft. Im Gegenteil: Bei Rückzahlung der Hypotheken kann ein Wohneigentümer viel mehr Geld sparen.

Gerne erwarten wir Ihre Stellungnahme.

Freundliche Grüsse Walter Richner Präsident



Komitee Eigenmietwert-Nein Reitibuechstrasse 16 CH-5636 Benzenschwil 056 668 91 00 komitee@eigenmietwert-nein.ch www.eigenmietwert-nein.ch

Am 21.09.2017 um 10:19 schrieb Dieth Markus DFR DV:

Sehr geehrter Herr Richner

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 6. September 2017 (Eingang) und nehme dazu gerne Stellung.

Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen und, wie im Postulat beantragt, die Einführung einer Härtefallregelung zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht über mögliche Varianten und deren Auswirkungen zu erstatten. Der Grosse Rat hat das Postulat am 7. März 2017 überwiesen. Die Prüfung des Anliegens ist nicht ganz einfach, weil viele Konstellationen und mögliche technische Umsetzungen zu beurteilen sind. Auch kann nicht ohne weiteres auf eine bestehende wie die Zürcher Lösung abgestellt werden, weil im Kanton Zürich mit dem Eigenmietwertniveau von 70 % eine andere Ausgangslage besteht.

Die politische Diskussion auf Bundesebene schafft meiner Ansicht nach eine gänzlich neue Situation: Zum ersten Mal besteht zwischen den bisherigen Kontrahenten eine gemeinsame Basis, den Eigenmietwert und die damit verbundenen Steuerabzüge abzuschaffen. Die Möglichkeit ist damit intakt, dass es tatsächlich zu einer fundamentalen Änderung der Wohneigentumsbesteuerung kommt. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, den politischen Fortgang auf Bundesebene zu beobachten, um nicht Gesetzesrevisionen in die falsche Richtung durchzuführen. Es stellt sich gar die Frage, ob die Arbeiten für die neue Grundstückschätzung und die Einführung des Härteparagraphen bis zum Entscheid auf Bundesstufe sistiert werden müssen.

Dass es Härtefälle geben kann ist mir bewusst. Aber es gilt auch die Relationen im Auge zu behalten. So beträgt die zusätzliche Steuer im Fall, der in den Medien im Dezember 2015 als Bedarf für eine Härtefallregelung dargestellt wurden, weniger als hundert Franken pro Jahr. Ein Umzug in eine Mietwohnung wäre wohl mit mehr Kosten verbunden. Die Finanzierung des Wohneigentums wäre so sicher immer noch möglich.

Auch wenn ich Ihr Anliegen somit nicht unverzüglich aufnehmen kann, so hoffe ich, dass Sie auch ein gewisses Verständnis für meine Haltung aufbringen können.

Freundliche Grüsse Dr. Markus Dieth

KANTON AARGAU Departement Finanzen und Ressourcen

Dr. Markus Dieth Departementsvorsteher

2 von 3 20.11.2020, 18:03

Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung - Systemwec...

Generalsekretariat Tellistrasse 67, 5001 Aarau

Telefon direkt 062 835 24 01 markus.dieth@ag.ch www.ag.ch/dfr

| —Anhänge: — | | |
|-------------|--|--|
| | | |

 $Open PGP_0x238F9530B2933F63.asc$

2.4 KB

3 von 3 20.11.2020, 18:03